

Als Vertreter der Schulen bzw. Schulformen im Lenkungskreis der Regionalen
Bildungsnetzwerke

1. Das neue Schulgesetz vom 27. Juni 2006 eröffnet den Schulen mehr Freiräume ihre Bildungsarbeit und Qualitätsentwicklung selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten und als Organisation selbständiger handeln zu können.
2. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Selbständige Schule“ haben gezeigt, dass den Schulen der Weg zur Eigenverantwortlichkeit besser gelingt, wenn sie sich in Netzwerkstrukturen über alle Bildungsbereiche hinweg einbinden.
3. Ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, ein Verständnis von Bildung als Verantwortungsgemeinschaft setzt diese Vernetzung mit allen für Bildung zuständigen Akteuren und Institutionen in einer Region ebenfalls voraus.
4. Aus diesem Grund hat das Land NRW seit dem 23. Juni 2008 begonnen mit allen kreisfreien Städten und Kreisen einen Kooperationsvertrag zum Aufbau eines Regionalen Bildungsnetzwerkes abzuschließen.
5. Die Regionale Bildungskonferenz legt als Vollversammlung aller bildungspolitischen Akteure einer Region (Schulen, Verbände, Vereine, Kirchen, Jugendhilfe, Kammern, Betriebe, Schulträger u.a.) die bildungspolitischen Ziele und Handlungsfelder in einer Bildungsregion fest. Schul- und Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Durchlässigkeit zwischen Schulen und Schulformen, Übergangmanagement (Kindertagesstätte - Grundschule - Sekundarstufe 1/Übergang Schule – Beruf/Hochschule) sind neben anderen wesentliche Handlungsfelder einer Bildungsregion, die jede Schule und jede Schulform unmittelbar berühren.
6. Operatives Steuerungsgremium des Bildungsnetzwerkes ist laut Kooperationsvertrag der Lenkungskreis. Er setzt sich in der Regel zusammen aus Vertretern des Landes, der Kommunen, der Schulen und gegebenenfalls weiteren Personen.
7. Der Lenkungskreis setzt die in der Bildungskonferenz festgelegten Ziele und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro um. Der Lenkungskreis koordiniert die Tätigkeiten der einzelnen Bildungsakteure im Rahmen der Festlegungen der Bildungskonferenz.
8. Der Lenkungskreis trifft sich alle 6 bis 8 Wochen. In seiner praktischen Arbeit ist er der Transmissionsriemen zwischen den Arbeitsgruppen, Subnetzen und Bildungsakteuren einerseits und der Bildungskonferenz, die in der Regel einmal im Jahr zusammentrifft, andererseits.
9. Den Vertretern der Schulen kommt im Lenkungskreis insofern eine wichtige Funktion zu, als sie quasi als Praktiker die Institution vertreten, die normalerweise alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer Bildungsbiografie durchlaufen. Sie kennen die Möglichkeiten, Wege, Schnittstellen und Probleme schulischer Bildung und Erziehung aus tagtäglich unmittlbarer Anschauung. Diese Erfahrung, dieses Wissen und diese Kenntnisse sind für die Arbeit des Lenkungskreises und damit für den Aufbau eines funktionierenden Bildungsnetzes unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass die Vertreter der Schulen ihre Schulform und nicht ihre Einzelschule im Lenkungskreis vertreten. Über Rückbindungen an die anderen Schulen können die Vertreter der Schulen im Lenkungskreis bildungsrelevante Entwicklungen, Probleme und Fortschritte der ganzen Schulform kommunizieren und ihrerseits Entwicklungen im Bildungsnetzwerk für die ganze Schulform nutzbar machen.
10. Die Mitarbeit im Lenkungskreis eröffnet den Vertretern der Schulen somit die Möglichkeit im Rahmen ihrer schulischen Entwicklungsarbeit über den eigenen Tellerrand zu schauen und von anderen zu lernen. Regionale Bildungsnetzwerke sind Informations- und Kommunikationsplattformen. In einer Bildungsregion gibt es viele gute Beispiele und ausbaufähige Ansätze für gelingende Bildungsarbeit. Vom Know-How anderer Bildungsakteure zu profitieren und ihr Wissen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit zu

nutzen, ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Schulen bei ihrer Mitarbeit im Netzwerk und im Lenkungskreis.

11. Kompetenzteams sind Teil der Bildungslandschaft und bildungspolitischer Akteur in der Bildungskonferenz. Ein auf die Entwicklung der Bildungsregion und damit auf die Entwicklung der Schulen abgestimmtes Fortbildungskonzept gegebenenfalls mit weiteren Fortbildungspartnern der Region ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, die sich dem Lenkungskreis einer Bildungsregion stellt.
12. Bildungsnetzwerke sind kein Selbstzweck. Das gemeinsame Ziel aller Bildungsakteure ist die Gestaltung einer Bildungsbiografie ohne Brüche. Ohne die nachhaltige Mitarbeit der Schulen und ihrer Vertreter im Bildungsnetzwerk kann diese Aufgabe nicht gelingen.